

**Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats der
Ortsgemeinde Niederstadtfeld am 16.07.2026**

Sitzungsort: Feuerwehrhaus Niederstadtfeld
Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr **Sitzungsende:** 20.45 Uhr

Anwesend sind

Ortsbürgermeister: Günter Horten
Ortsbeigeordnete: Frank Mörsch, Barbara Trosdorff
Ratsmitglieder: Harald Billen
Kevin Horten
Marcel Horten
Natalie Jakobs
Wolfgang Koch
Jürgen Mayer
Schriftführerin: Natalie Jakobs

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Einwohnerfragestunde
TOP 2 Niederschrift der Sitzung am 13.5.2026
TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Pfingstinitiative
TOP 4 Beratung über die Umsetzung des neuen Bestattungsgesetzes
TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über das Windenergieprojekt Hinterbüsch
TOP 6 Bauantrag zum Umbau eines Bestandsgebäudes; Beratung und Beschlussfassung
über die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB
TOP 7 Informationen
TOP 8 Verschiedenes, Fragen, Wünsche, Anregungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

TOP 9 Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
TOP 10 Informationen
TOP 11 Verschiedenes

Begrüßung und Feststellung durch den Ortsbürgermeister Günter Horten, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner hatten keine Fragen.

TOP 2 Niederschrift der Sitzung am 13.05.2026

Die Niederschrift lag den Ratsmitgliedern seit einigen Wochen vor.

Anmerkung des Ortsbürgermeisters: Der unter TOP 8 genannte Preis für eine Waldfläche ist im Gesamten 30 Euro höher als angegeben.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Pfingstinitiative

Wie bereits mehrfach in Sitzungen besprochen, möchte die Pfingstinitiative im Marschbachtal am Schnittpunkt der beiden Wanderwege „Wallenborner Weg“ und „1000-jähriger Weg“ eine Schutzhütte errichten. Diese soll in Eigenleistung errichtet und möglichst komplett durch Spenden finanziert werden.

Die Pfingstinitiative bat darum, dass die Ortsgemeinde das Projekt finanziell unterstützt. Da es sich hier um ehrenamtliches Engagement handelt, ist das Projekt prädestiniert für eine Zuwendung aus dem sogenannten „Dorf-Budget“, das in diesem Jahr erstmals zur Verfügung steht. Der Ortsbürgermeister schlug deshalb vor, das Projekt mit einer Zuwendung von 500 EUR zu unterstützen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig das Projekt mit 500 EUR zu unterstützen, die aus dem „Dorf-Budget“ entnommen werden.

Harald Billen und Jürgen Mayer waren von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 4 Beratung über die Umsetzung des neuen Bestattungsgesetzes

Das neue Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz ist bereits in Kraft getreten und der Gemeinde- und Städtebuch hat nun eine aktualisierte Musterfriedhofssatzung vorgelegt, die als Grundlage für die kommunale Umsetzung dienen soll. Jede Ortsgemeinde ist verpflichtet, eine eigene neue rechtskonforme Friedhofssatzung zu erlassen.

Zur Unterstützung der Ortsgemeinden fand am 23.06. eine Informationsveranstaltung statt, bei der der Niederstadtfelder Rat zu dritt vertreten waren. Es wurden die wesentlichen gesetzlichen Neuerungen, die Inhalte und Empfehlungen der Mustersatzung sowie die kommunalen Gestaltungsspielräume vorgestellt. Diese Gestaltungsspielräume beinhalten vor allem neue Bestattungsformen, die u. U. auch auf dem Niederstadtfelder Friedhof umgesetzt werden könnten.

Das komplette Bestattungsgesetz stand dem Rat ebenso vorab zur Verfügung wie eine Datei mit FAQs zum Bestattungsgesetz und der Durchführungsverordnung, die das zuständige Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit zur Verfügung gestellt hat.

Zu Beginn der Diskussion erörterte der Ortsbürgermeister die geplante Vorgehensweise.

1. Beratung darüber, ob neue Bestattungsformen auf unserem Friedhof zugelassen werden sollen und welche Maßnahmen sich daraus ergeben.
2. Vor-Ort-Termin, wenn er nach der Beratung notwendig erscheint.
3. Erarbeiten der neuen Friedhofssatzung und Besprechung mit der Verwaltung in Daun
4. Beschluss der neuen Friedhofssatzung. Je nach Ergebnis muss auch die Friedhofsgebührensatzung ergänzt bzw. aktualisiert werden.

Neue Möglichkeiten für unseren Friedhof, die umgesetzt werden könnten:

- Tuchbestattung (Sargpflicht entfällt!)
- Verstreuungen der Asche
- Mensch-Tier-Grab

Ebenfalls möglich: Friedwald bzw. Ruheforst. Hier soll aber aus Kostengründen an bestehende Angebote verwiesen werden.

Der Rat besprach die unterschiedlichen machbaren Möglichkeiten und es wurde festgelegt, dass am 14.08.2026, unmittelbar vor der Gemeinderatssitzung, ein Ortstermin auf dem Friedhof stattfindet um sich die örtlichen Gegebenheiten genau anzusehen.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über das Windenergieprojekt Hinterbüsch

Zur Herstellung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Windenergieanlagen haben verschiedene Gespräche mit Vertretern der Planungsgemeinschaft Trier, der Struktur- und Genehmigungsbehörde (SGD) Nord sowie der Kreisverwaltung Vulkaneifel stattgefunden.

Es wurden unterschiedliche Realisierungsmöglichkeiten geprüft und verschiedene Varianten im Hinblick auf die Aufstellung eines Bebauungsplans bzw. einer Änderung des Flächennutzungsplans erörtert. Von Seiten der SGD Nord und der Planungsgemeinschaft wurde in Aussicht gestellt, durch ein vereinfachtes stufenweises Verfahren in die 1. Teilfortschreibung „Wind“ des Raumordnungsplans (Ende 2027/Anfang 2028) aufgenommen zu werden.

Nach weiteren Gesprächen hat sich jedoch gezeigt, dass das Verfahren erheblich aufwendiger ist als erwartet und durch die zu erbringenden Fachgutachten die zu erreichende Planungsstufe innerhalb eines bestimmten Zeitraums nicht erreicht werden kann. Darüber hinaus müssten die Gutachten von den Ortsgemeinden vorfinanziert werden, was von vornherein ausgeschlossen wurde.

Daraus folgt, dass den Projektierern im Rahmen des europaweiten Ausschreibungsverfahrens keine verlässliche Auskunft über das Vorliegen der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen gegeben werden kann, was eine Angebotsabgabe unwahrscheinlich macht. Somit wird auf die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens gänzlich verzichtet und die Umsetzung des Projektes „Windenergie Hinterbüsch“ nicht weiter verfolgt.

Sollten sich die Voraussetzungen bzw. das Verfahren zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen ändern, behalten sich die Ortsgemeinden vor, erneut in das Verfahren einzusteigen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Niederstadtfeld beschloss einstimmig das Windenergieprojekt Hinterbüsch nicht weiter zu verfolgen. Sollten sich die Voraussetzungen für die Errichtung von Windenergieanlagen ändern, kann das Projekt in Abstimmung mit den anderen sechs Ortsgemeinden wieder aufgenommen werden.

TOP 6 Bauantrag zum Umbau eines Bestandsgebäudes; Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB

Bei der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung ist ein Antrag auf Umbau eines Bestandsgebäudes (Scheune, Obere Straße 24) eingegangen, zu dem das gemeindliche Einvernehmen erforderlich ist.

Alle Unterlagen standen dem Rat vorab zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilte einstimmig für das oben genannte Bauvorhaben sein Einvernehmen.

Frank Mörsch war von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 7 Informationen

Sitzung AöR

Für der Ortsgemeinde Niederstadtfeld nahm wieder der Beigeordnete Frank Mörsch an der Verwaltungsratssitzung der AöR „Dauner Energieprojekte“ am 21.05. teil. Er fasste die Ergebnisse kurz zusammen.

Hochwasserschutzkonzept

Am 26.06. fand ein Startgespräch statt, in dem die Möglichkeiten eines Hochwasserschutzes im Bereich Mühlenbach besprochen wurden.

Der ausführliche Aktenvermerk dazu lag dem Rat zur Einsicht vor.

Glasfaserausbau

Ein Termin für eine Ortsbegehung durch den Gemeinderat nach den fast abgeschlossenen Arbeiten steht noch aus. Diese soll Ende Juli bzw. Anfang August stattfinden.

Antrag auf den Kauf einer Wegeparzelle

Dieser Antrag wurde Mangels Aussicht auf Erfolg in der Zwischenzeit zurück gezogen.

Spielplatzprüfung

Die Spielplatzprüfung ergab lediglich drei kleinere Mängel. Zum einen die fehlende Telefonnummer auf dem Spielplatzschild, dann die fehlenden Plastikkappen auf den Türpfosten am Eingang und der fehlende Fallschutz unter der Schaukel. Durch die gute Nutzung des Spielplatzes ist hier der Rasen, der als Fallschutz gilt, nicht mehr vorhanden. Die erforderlichen Maßnahmen hat der Ortsbürgermeister bereits in die Wege geleitet.

Reparaturen

Nachdem der Seitenmulcher wegen eines defekten Zylinders repariert werden musste, gestaltet sich die Reparatur des Heckmulchers schwieriger. Für das Gerät, das 2008 gebraucht angeschafft wurde, konnten bisher von der Werkstatt noch keine Ersatzteile gefunden werden. Somit liegt auch noch kein Kostenvoranschlag für eine Reparatur vor. Alternativ wird bereits nach einem Ersatzgerät geschaut, falls die Reparatur kostenmäßig nicht zu rechtfertigen ist.

Eine mögliche Neuanschaffung kann nach Absprache mit der Finanzabteilung der Verbandsgemeinde über den Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe erfolgen.

Umfeld Kirche

Anfang Juni wurde der Ortsbürgermeister kontaktiert, ob der Gemeindearbeiter möglicherweise das Umfeld der Kirche pflegen könnte, da dieses arg mitgenommen aussah. In Absprache mit dem Gemeindearbeiter wurde diese Anfrage negativ beschieden, da dessen Kapazitäten begrenzt sind.

Eine Gruppe der Weggemeinschaft erklärte sich seinerzeit bereit, das Unkraut zu beseitigen. Für die Pflege der Rasenfläche wurde allerdings keine Lösung gefunden, da dieser Gruppe die Geräte fehlen, um die Fläche zu pflegen.

In einem erneuten Telefonat mit dem Pfarrbüro hat der Ortsbürgermeister angeregt, ein örtliches Unternehmen einmalig mit dem Rückschnitt zu beauftragen. Im Anschluss könne er sich vorstellen, dass die Gemeinde einen Rasenmäher zur Verfügung stellt, falls die Weggemeinschaft jemanden hat, der mähen möchte.

TOP 8 Verschiedenes, Fragen, Wünsche, Anregungen

Ohne Inhalt.